



## Betreuung in der Tagesfamilie Infoblatt für Betreuungsperson Tagesfamilie

### **Aufgaben und Erwartungen an die Betreuungsperson Tagesfamilie**

- betreut ganztags, halbtags oder stundenweise, mindestens 5 Stunden pro Woche eines oder mehrere Kinder anderer Familien bei sich zu Hause. Partner und eigene Kinder sind mit der neuen Tätigkeit einverstanden und darauf vorbereitet.
- ist verantwortungsbewusst und zuverlässig, hat Interesse und Freude an Kindern und Erziehungs- und Familienarbeit.
- verfügt über körperliche und seelische Gesundheit, konsumiert keine Suchtmittel.
- kann die Betreuung eines Tageskindes für mindestens ein Jahr gewährleisten. Die eigene Familiensituation ist stabil.
- hat Geduld und genügend Freiraum, um eine tragfähige Beziehung zu einem Tageskind aufzubauen.
- hat Erfahrung mit Kindern und ist bereit, das Tageskind in die eigene Familie zu integrieren. Anerkennt ein Tageskind als eigenständige Persönlichkeit und unterstützt es entsprechend seinen Bedürfnissen.
- kann zuhören, sich gut verständigen und verfügt über ausreichende Deutschkenntnisse (B2).
- tauscht mit den Erziehungsberechtigten des Tageskindes bei jeder Übergabe die wichtigsten Informationen aus und spricht regelmässig (1x/Monat) in Ruhe und Offenheit mit den Erziehungsberechtigten über Entwicklungsschritte, Essgewohnheiten, Erziehungsvorstellungen oder Schwierigkeiten.

### **Grundkurs und Weiterbildung**

- Sobald die Betreuungsperson über einen gültigen Arbeitsvertrag mit dem Trägerverein verfügt und ein Betreuungsverhältnis besteht, verpflichtet sie sich, im ersten Betreuungsjahr den Grundkurs für Tageseltern sowie den Kurs «Notfälle bei Kleinkindern» zu besuchen. Dieser findet mehrmals jährlich in Luzern statt und umfasst 30 Lektionen. Der Kurs ist speziell für neue Betreuungspersonen TAO gestaltet und beinhaltet die persönliche Auseinandersetzung mit der Aufgabe als Betreuungsperson Tagesfamilie.

Diese Kurse werden von kibesuisse angeboten. Die Kurskosten werden vom Verein Frohheim übernommen.

Hat die Betreuungsperson den Einführungskurs besucht und betreut mindestens ein Tageskind, ist sie zu einer jährlichen Weiterbildung von mindestens 6 Stunden verpflichtet.

Die Betreuungsperson ist in der Themenwahl frei, sofern ein Bezug zu ihrer Tätigkeit als Betreuungsperson besteht.

## **Was bietet unsere Koordinationsstelle?**

### **Fachliche Unterstützung**

- Nach Ihrer schriftlichen Bewerbung werden Sie zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen und über die Vertragsbestimmungen und den weiteren Verlauf informiert.
- In einem zweiten Schritt werden Sie zu Hause besucht, um Ihre Familie und Ihre Wohn- und Umgebungssituation kennen zu lernen.
- Die Koordinationsstelle nimmt mit Ihnen Kontakt auf, wenn eine Anfrage von Erziehungsberechtigten kommt die einen Betreuungsplatz für ihr/e Kind/er suchen und diese Anfrage Ihrem Angebot entspricht.
- Sind sich Betreuungsperson und Erziehungsberechtigte nach einem bis zwei Kennenlern-Besuchen einig, werden die Vereinbarungen zwischen Ihnen und den Erziehungsberechtigten schriftlich festgehalten.
- Die Koordinationsstelle steht Ihnen bei Fragen und Problemen zur Verfügung. Mindestens einmal jährlich ist sie in Kontakt mit den Erziehungsberechtigten. Wenn nötig auch häufiger.

### **Rechtliche Sicherung**

- Die Koordinationsstelle schliesst mit Ihnen einen Arbeitsvertrag ab.
- Die Koordinationsstelle regelt mit Ihnen und den Erziehungsberechtigten den Betreuungsumfang in der Betreuungsvereinbarung schriftlich. Mindestens die vereinbarte Betreuungszeit wird Ihnen monatlich ausbezahlt, auch bei Abwesenheit des Tageskindes oder im Krankheitsfall, ausser wenn Sie selber abwesend oder in den Ferien sind. Zusätzliche Betreuungszeiten, sowie Probezeit- und Standortgespräche werden Ihnen vergütet.
- Die Koordinationsstelle kann keine Beschäftigungsgarantie übernehmen.
- Die Koordinationsstelle sorgt dafür, dass die rechtlichen Bestimmungen der Pflegekinderverordnung eingehalten werden.

Die Koordinationsstelle richtet sich nach den Vorgaben der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie «Aufsicht und Bewilligung» der Stadt Luzern und orientiert sich nach dem Qualitätsstandart des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz, kibesuisse.

### **Kündigungsfrist**

Der erste Monat gilt als Probezeit. In dieser Zeit kann der Vertrag beidseitig jederzeit innert sieben Tagen gekündigt werden. Danach gilt eine zweimonatige Kündigungsfrist auf Ende eines Monats.

## Administration und Finanzen

### Löhne

	Kinder unter 18 Monate	Kinder über 18 Monate
Betreuungsstunde inkl. Spesen à CHF 0.60	CHF 10.50	CHF 7.35
Betreuungsstunde an WE / Feiertagen inkl. Spesen à CHF 0.60	CHF 13.35	CHF 9.25
Nachtpauschale von 19.00 – 7.00 Uhr	CHF 33.50	CHF 33.50

Sie erhalten zusätzlich eine Ferienentschädigung von 8.33%. Dies entspricht vier Wochen Ferien pro Jahr (ab 50 Jahren 10.64 %, = fünf Wochen).

Die Lohnzahlung umfasst mindestens den vereinbarten Betreuungsumfang und erfolgt aufgrund der monatlichen Online-Rapportierung per Ende Monat.

### Mahlzeiten

Die Entschädigungen für Mahlzeiten betragen für Kinder ab 18 Monaten und für Babys, welche bereits von der normalen Familienkost essen:

- Frühstück CHF 2.50
- Znüni CHF 1.50
- Mittagessen CHF 6.50 (ab 12 Jahren CHF 7.50)
- Zvieri CHF 1.50
- Nachtessen CHF 4.50

Feiertage werden bei Abwesenheit des Tageskindes nicht vergütet; bei Anwesenheit des Tageskindes gilt der Wochenendtarif.

AHV/IV/ALV/NBU/BVG/KK-Beiträge werden gemäss geltenden Ansätzen abgerechnet.

### Versicherungen

Unfallversicherung: Die Arbeitnehmerin ist obligatorisch für Berufsunfälle versichert. Bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden pro Woche ist sie auch gegen Nichtberufsunfall versichert. Die Beiträge an die NBU werden je zur Hälfte von der Arbeitnehmerin und der Arbeitgeberin getragen.

BVG: ab einem Jahreslohn ab Fr. 21'330.00 werden die BVG Beiträge je zur Hälfte von der Arbeitnehmerin und der Arbeitgeberin getragen.

Krankentaggeldversicherung: Für die Folgen des Lohnausfalls infolge Krankheit hat der Verein für ihre Angestellten eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen. Die Prämien werden je zur Hälfte vom Arbeitgeber und von den Mitarbeitenden übernommen.

Mutterschaftsversicherung: Nach der Geburt ihres Kindes hat die Betreuungsperson mindestens 14 Wochen bezahlten Mutterschaftsurlaub.

Betriebshaftpflichtversicherung: Sie sind gegenüber dem Tageskind und gegenüber Dritten, denen das Tageskind in Ihrer Obhut Schaden zufügt, haftpflichtversichert.